

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 4 (1929)

Heft: 2

Artikel: Meister Burkart von Frick : ein Fricktaler, als erster Schreiber des bei Windisch ermordeten Königs Albrecht

Autor: Fricker, Traugott

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Meister Burkart von Frick.

Ein Fricktaler, als erster Schreiber des bei Windisch ermordeten Königs Albrecht.

Von Traugott Fricker, Lehrer, Kaisen.

Auch unsere karge Heimaterde hat Männer großgezogen, die das Vergehen der Jahrtausende überdauerten und die einen Platz verdienen in unserer eignen Erinnerung. Große Denker und bedeutende Dichter haben wir keine, wohl aber Männer ernster, verantwortungsvoller Arbeit. Wohl der höchstgestiegene unter ihnen ist Meister Burkart von Frick. Aus dem tatenfrohen, aber schriftkargen Mittelalter fließt uns spärliche Kunde von ihm zu. Wir finden ihn als Finanzsekretär, als ersten Schreiber König Albrechts, des finsternen Sohnes Rudolfs von Habsburg. Schreiber zu sein in damaliger Zeit bedeutete mehr als heute, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Kenntnis der Schrift damals eine seltene Kunst war, und daß weder Rudolf noch Albrecht, die mächtigen Fürsten, schreiben konnten und an Stelle der Unterschrift stets ihr Siegel drückten. Zudem führte Burkart den Titel „Meister“ oder Magister, hatte also studiert und kannte das kirchliche- und das Lehensrecht.

Als königlicher Schreiber schuf Burkart eines der für die damalige Verwaltung und für die heutige Geschichtsforschung bedeutendsten Werke, das Habsburger Urbar. Es ist dies eine genaue Festlegung und Aufzeichnung sämtl. habsburgischen Besitzungen und Rechte in unseren Landen.

Ueber das Leben Burkarts ist sehr wenig bekannt. Was wir über ihn erfahren wollen, müssen wir an Hand weniger Urkunden aufzubauen suchen. Ueber seine Heimat und seinen Stand herrscht bei denen, welche mehr oder weniger ausführlich von ihm berichten, ein vorsichtiges Schweigen. Doch lassen sein vieljähriger Aufenthalt in den Vorlanden und seine genauen Kenntnisse von Land und Leuten bestimmt annehmen, daß er aus unserem Marktflecken und Kreisort Frick stammte. Daß er kein Angehöriger des österreichischen Ministerialiengeschlechtes „von Frick“, sondern ein Kleriker war,

ergibt sich daraus, daß er in Urkunden stets nach den Ritterbürtigen kommt; auch der Titel „Meister“ und seine gelehrte Bildung, die sich im Allgemeinen die Adeligen jener Zeit nicht aneigneten, stützt diese Tatsache. Sogar Dichter soll er gewesen sein, wie Liebenau (Argovia 5. 25) in Rücksicht auf zwei lateinische Verse, die sich am Schlusse des Colmarer Rodels befinden, behauptet.

„Huius disticus (sic) cape res per carminis ictus
de Vrick Burkardus — dat non carmine tardus“.

Doch ist diese Annahme sehr unwahrscheinlich, ja Schweizer (Urbar) findet es direkt komisch, ihn wegen zwei Knittelversen mit eher ironischer Bedeutung, die wohl jeder gelehrte Kanzlist jener Zeit fabrizieren konnte, zum Dichter, ja zum Minnesänger, machen zu wollen.

Wie Herkommen und Stand, so ist auch sein Leben größtenteils von Dunkel umgeben. Wenn wir den Urkunden nachgehen, so finden wir im Kopialbuch Leuggern bereits 1270 und 1283 einen Bruder Burkardus von Frick (1270 *frater Burkardus de Vricka*; 1283 *frater Burkardus dictus de Vricke*; *Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins*. I 465). Doch scheint dieser nicht identisch zu sein mit dem Verfasser der Urbaraufzeichnungen, der sich immer „Meister“ und nie *frater* nennt und nicht Klostergeistlicher oder gar Ordensritter, Johanniter war. Es mag sich hier wohl eher um einen Angehörigen des Rittergeschlechts von Frick handeln.

Einwandfrei finden wir Burkard erstmals 1293 auf einer Urkunde, ausgestellt vom Grafen von Stühlingen für das Kloster St. Blasien, als Zeugen: „magister Burchardus de Fricke“. Also wohl bevor er in habsburgischen Diensten war, jedenfalls vor Beginn der Urbaraufzeichnungen. Dann erscheint er wieder 1303 im Oberelsaß, wo er mitten in der Arbeit steht, bezeugt durch das Urbar selber und durch eine Urkunde vom 4. Okt. des gleichen Jahres. In den folgenden Jahren hören wir nichts mehr von ihm. Es sind die Jahre, während welcher er sein großes Werk der Vollendung entgegenführte. Erst 1311, also 3 Jahre nach der Ermordung seines Herrn bei Windisch, begegnen wir ihm wieder in einer Urkunde, ausgestellt am Gertrudentag 17. 3. in Brugg, in welcher er als Zeuge erscheint, als fünf Bürger dieser Stadt ihre, bei der Kapelle zu Windisch gelegenen Güter zu Gunsten des hier im Bau begriffenen Stiftes Königsfelden abtraten. Im folgenden Jahre 1312 befindet er sich im Gefolge der Königin Elisabeth der Witwe seines verstorbenen Herrn in Wien, wohin sich diese in Friedensgeschäften begeben hatte. Er ist urkundlich bezeugt daselbst am 13. Mai.

Gleichfalls in Wien fertigt er im Dienste Herzog Leopolds am 13. Okt. des gleichen Jahres eine Urkunde aus. (Argovia V 24). In einer anderen zu Ulm 1. Okt. 1213 wird er als erster Schreiber Herzog Albrechts des Weisen angeführt, woraus hervorgeht, daß seine Dienste als wertvolle erachtet und von mehr als einem Gliede des herzoglichen Hauses beansprucht wurden. Beim Tode der Königin Elisabeth war Burkart wohl in Wien, um dann im Dienste Herzog Leopolds, der sich damals in Baden und Basel befand, in die vordern Lande zurückzukehren. Er wird noch einmal genannt in einer Konstanzer Rechnung vom 24. Febr. 1314 als „magister Burkardus de Frikke“. Doch können wir nicht bestimmt auf seinen Aufenthaltsort schließen.

Von diesem Zeitpunkt an finden wir ihn nicht mehr auf Urkunden; nur noch einen indirekten Beweis für seine Anwesenheit in unseren Landen zur Zeit der Urbaraufnahme liefert 1380 der Propst des Stiftes Beromünster, Ulrich von Landenberg, wenn er sich in einer Kundschafft betr. der Gerichtsbarkeit in Neudorf auf die Zeit beruft „do meister Burkhard in dem Lande schrieb“.

Verschiedene Historiker, wie Liebenau, Schuhmann, nehmen an, Burkart von Frikke habe sich nach dem Tode der Königin Elisabeth in den Dienst ihrer Tochter, Königin Agnes von Ungarn, der Hüterin und Schützerin des Stiftes Königsfelden, begeben und in ihrem Auftrag das Kopialbuch von Königsfelden, in den Jahren 1353—56 verfaßt. Tatsächlich erscheint auch in zwei Urkunden zu Baden ein Herr Burkart, vormals Schreiber der Königin Agnes. („Der etwonne was Schriber der Hochborenen frowen Agnesen, vilent künnigin ze Ungern“).

Gegen diese Annahme spricht aber schon die Schrift des Kopialbuches, die von der Hand Burkarts von Frikke stark abweicht und besonders im B und r, also in Buchstaben, die in seiner eigenen Unterschrift vorkommen, grundverschieden ist (Schweizer). Dagegen sprechen aber auch die festen Schriftzüge des Kopialbuches, wie sie wohl ein 80jähriger Mann auch damals nicht mehr zustande brachte. (Über 80 Jahre hätte Burkart v. Fr. 1353 zählen müssen, wenn wir ihn zur Zeit der Urbaraufzeichnungen um 1300 auch nur 30-jährig schätzen, er war aber, wie seine große Umsicht und Erfahrung zeigen, wohl eher älter). Endlich nennt sich dieser Schreiber der Königin Agnes „Herr Burkard“ — es fehlen der Titel „Meister“ und der Zuname „von Fricke“, die sonst bei allen diesbezügl. Urkunden vorhanden sind. Auch scheint mir fraglich, ob die Herzöge von Österreich den erfahrenen und wichtigen Rechenschreiber ihres

Datters ihrer nicht regierenden Schwester überließen, besonders da die Streitigkeiten mit den Eidgenossen in dieser Zeit ihre Rechte zu schmälern drohten. Wir können viel sicherer schließen, daß sich Burkart von Frick in den Dienst Leopolds begeben hat und sehr wahrscheinlich nach 1314, vielleicht schon im folgenden Jahre, in der Schlacht am Morgarten, starb.

Was die Aufnahme des Urbars betrifft, wissen wir, daß die Anregung dazu bereits von König Rudolf ausgegangen war und daß die Vorarbeiten schon seit 1300 durch die herzoglichen Vögte und Meier begonnen wurden. (Kopp, Eidg. Bünde III. 2. 305). Die betr. Materialien, die er von den Beamten lateinisch geschrieben und in kurzer Fassung geliefert erhielt, führte er selber in deutscher Sprache weiter aus. Dies tat er mit größter Sorgfalt und Genauigkeit, kein Pfennig, kein Huhn oder Ei, Schock Nüsse, Hufeisen oder Kloben Flachs war ihm zu gering für die Notierung. Daneben erlaubte er sich auch seinem Herrn gegenüber den größten Freimut, indem er ihm die drückenden Steuerlasten und das üble Gebahren der Vögte an einzelnen Orten nicht verschwieg. Es wirft diese Tatsache ein schönes Licht auf Meister Burkart, der sich seinem König gegenüber erlaubt, die Wahrheit zu sagen, aber auch auf Albrecht, der sie sich sagen läßt. Wir sehen hier den oft als Wüterich geschilderten, gefährlichen Feind der Eidgenossen von einer anderen Seite, lernen aber auch das Mittelalter, das finster gescholtene, näher kennen. Ob sich wohl ein Beamter des 18. Jahrhunderts diese Offenheit auch erlaubt hätte?

Lassen wir die entspr. Stelle aus dem Colmarer Rodel folgen:

„Man soll och wissen, daz vogt Rud (olf) von Ensischsein, dez jarez da man zalt von Gottez geburt 1300 jar und in dem dritten jare, do disü schrift wart geschrieben, mochte uf lute und uf gut, want die lute sint verderbet, nicht mer ze sture legen, als mir meister Burch (art) von Dricke dez Römeschen kunigesschriber, wohl kunt ist, in allem sinem ampte, want als hie geschrieben stat.

Jeder der 70 Abschnitte wurde nun zunächst für die mit dem Steuerbezug beauftragten Vögte und Meier, auf kürzeren und längerem Pergamentstreifen, sog. Rodeln ausgesertigt und dann erst in eine einzige Handschrift zusammengetragen. Von diesen Rodeln existieren heute noch 16 mit einer Länge von 3468½ cm. in Breiten von 15—25½ cm. Doch dürfen sie nicht alle als gleichwertige, direkte Vorlagen der Reinschrift betrachtet werden. Wir unterschei-

den deutlich drei verschiedene Handschriften. Die Hand Burkarts von Frick findet sich nur im Colmarer Rödel.

Wenn man bedenkt, daß die Aufnahmen in dreifacher Arbeit (Ein kunsterödel, Pfandrödel und Revokationsrödel) unter Burkarts Leitung überall gleichzeitig besorgt wurden, dazu die Umständlichkeit der Untersuchungen und die äußerst verwickelten Verhältnisse berücksichtigt, kommt man zur Ueberzeugung, daß Burkart in den wenigen Jahren eine ganz gewaltige Arbeit geleistet hat. Unbeirrt durch sein formalistisch-juristisches Studium, das nur hie und da zum Vorteil der Arbeit hervortritt, aber auch unberührt von dem Allegorismus und dem Wunderglauben, der sich bei den meisten seiner Zeitgenossen überall geltend machte, hat er sein großes Werk vollendet, immer nur bedacht, die wirklichen Verhältnisse bis ins kleinste Detail hinein darzustellen, ein Mann treuer Pflichterfüllung, auch unserer Zeit ein leuchtend Beispiel.

Auszug aus dem Habsburger Urbar. Amt Seckingen.

1.) „Dis sint die Gulte, nuže, recht und Gewohnheit, die die hertzogen von Österreich, die graven ze Habsburg sint und kastvögte über das gothhus zu Seckingen und lantgraven in Frickgove, an der stat ze Seckingen und an des gotshus luten und von der lantgrafschaft in Frickgove habent und haben sulent.

Anmerkung: Die Augustiner-Frauenabtei Säckingen, mit Dörfern im Fricktal und der Stadt Laufenburg war ein von der Gaugrafschaft eximierte Gebiet. Doch war dies von geringer Bedeutung, da die Vogtei ursprünglich bei den Grafen im Aargau, den Lenzburgern stand. Sie kommt nach deren Aussterben 1173 u. a. an Albrecht von Habsburg, den Urgroßvater König Rudolfs, als Entschädigung an die Verluste, die dieser bei der Erbschaft seines Schwiegervaters Rudolf von Pfäffendorf gehabt hatte, da letzterer seine Besitzungen Kaiser Friedrich dem I. übertrug. (Nabholz). Dadurch wurden die habsb. Besitzungen im Elsaß und Aargau miteinander verbunden.

Die Machtstellung der Habsburger sloß aus drei verschiedenen Quellen zusammen, aus Eigengut, Vogteirechten über Klöster und aus gräflicher Gewalt. Wir finden auch im Fricktal Spuren alten habsb. Hausbesitzes. 1045 übergeben die Habsburger dem Kloster Othmarsheim i. E. Güter von ihrem Besitz in den Dörfern Thalheim, Frick, Remigen „in pago Arnoldis comitis“ (Lenzburger) (Regesta Habsburgica No. 15). Zum alten Alloidalbesitz gehört ferner das Amt Bözberg, wo Albrecht von Habsburg 1114 dem Kloster Olsberg Schenkungen macht. 1207 tritt Rudolf II. an das Stift Säckingen Güter zu Schinznach und Villnachern ab. (Reg. Habs. 93, 45).

Die Habsburger hatten nicht das Bestreben, ihr Hausgut zu vermehren, im Genteil, sie verschenkten große Teile an Klöster. Hingegen bemühten sie sich, Besitznisse öffentlich-rechtlicher Natur, Grafschaftsrechte, Vogteien an sich zu bringen. Dabei kommt ihnen der Umstand zu Hilfe, daß die Geschlechter, die diese Rechte ausübten, der Reihe nach ausstarben, Bähringer, Lenzburger, Homburger, wobei das Hausgut an verwandte Linien überging, die öffentlichen Rechte aber an Habsburg kamen. So fiel ihnen nach dem Aussterben der Alt-Homburger im Jahre 1223 die Landgrafschaft im Frickgau zu, während deren Hausgut an die Frohburger kam, aus denen sich dann die Neu-Homburger bildeten.

Der älteste habsburgische Besitz öffentlich-rechtlicher Natur war die Vogtei über das Kloster Murbach. Sie besaßen sie schon 1135, evtl. schon früher (Reg. Habs. 45). In dieser Eigenschaft übten sie die hohe Gerichtsbarkeit aus über: Möhlin, Schupfart, Wittenau, Gipf. Ihre Machtstellung wird verstärkt dadurch, daß es ihnen gelingt, diese Höfe, Mitte 13. Jahrhunderts als Murbachsches Lehen mit ihrem übrigen Besitz zu verknüpfen (Reg. Habsb. 310).

Ez soll und mag ein kastvogt wenden allen den bresten und allen den schaden, den das gozhus ze Seckingen hette oder haben möchte von der eptischin oder von dem capitele mit verköffenne oder mit keiner slacht andere sache, due dem gozhus mag schedelich sin.“

2.) Du herschafft lichtet ze Sekkingen ein almuzenpfrunde; du gilst als vil an allen sachen, als der vrowen pfründen eine. Si hat aber nikt kur in dem capitel, als die andern.

Anmerkung: ¹ kur = Wahlrecht.

3.) Die burger von Sekkingen hant gegeben in gemeinen jaren zu sture bi dem meisten 20 marcas silber und bi dem ministen 10 marcas. Si sprechend och, si haben vernomen von im vorderen das sie von alter und von gesätzter Dogtsture nikt mere ze dem jare geben soelten danne 14 saume rotes wines“.

Anmerkung: Es handelt sich hier um Erhebung der Vogtsteuern, die persönlichen Charakter hatten, d. h., sie wurde ohne Unterschied von allen Leuten erhoben, also sowohl von Freien und Gotteshausleuten, als auch von Untertanen anderer Herren. Sie werden nur teilweise in natura (hier Wein) entrichtet und es ist immer ein namhafter Geldbetrag damit verbunden. Im Gegensatz dazu das Vogtrecht (siehe bei Hornussen), das Freie und Gotteshausleute an den Grafen entrichteten und das auf Grund und Boden lastete.

In einer Urkunde von 1317 bestätigte die Aebtissin die Freiheiten der Stadt Säckingen und verfügte, daß die Bürger dem Kastvogte jährlich nur 14 Saum Wein zu zahlen haben. Es scheint, daß die Vorstellungen der Bürger doch etwas genügt haben (Malzacher: Gesch. von Säckingen).

marca, marc, mark silbers, gel. 16 Roth seines Silber = ca. 230 — 234 gr. Daraus wurden zur Zeit Albrechts 56 Schilling oder 672 Pfennige wirklicher Münze geschlagen und 10 markl. 28 Pf. gerechnet 1 marc = 2,8 Pf.

4.) Vogt Heinrich hat gekofet umbe den von Wyldingen das schultheizenamt¹ ze Sekingen, das giltet jergelich der Herschaft 2 Pfd. Baseler² und och den vrowen, den man achtet jergelich ussen 2 Pfd. Baseler. Die herschaft hat och von dem kastvogtrechte jergelich 2 Pfd. Baseler gelts. Du herschaft hat och thwing und ban und ze richtene dub und vrefel. Da ist och ein hube ussen dem Stade, heiȝet in dem Holȝe, du giltet ze zinse 5 mute roggen und 5 mut habern.

Anmerkung ¹Wir finden urkundlich als Schultheiȝen von Säckingen 1302 und 1308 Walter Fascholt. (Trouillat, Mone VI 245).

² Es handelt sich hier um Münzen der Basler Prägung. Schon um 1300 kommen verschiedene Münzstätten vor, in denen die einzigen im Inland geprägten Münzen, die Pfennige oder denarii hergestellt wurden; es waren dies Brakteaten, d. h. einseitig geprägte Silberblechstücklein, die (Zürich) ca. 0,4 gr. wogen. Diese Pfennige wurden mit verschiedenen Lokalbezeichnungen versehen: Baseler, Brisger, (Preisgauer), Konstanzer, Laufenburger, Schaffhauser, Straßburger, Zofinger, Züricher etc. Der Unterschied zwischen den einzelnen Sorten scheint gering gewesen zu sein, da eine Zürcher Münzordnung, die 1335 die alten Zürcher verbietet und neue einführt, alte Brisger, Baseler und frondechte Zofinger ganz gleich wertet, sodass man „der aller ein Lot nehmen soll umb 3½ f nüwer Pfenninge“.

Das Verhältnis des Pfennigs zum $\frac{1}{2}$ stand allgemein für alle Münzstätten und Währungen fest, sodass 12 $\frac{1}{2}$ = 1 $\frac{1}{2}$ 20 Pf. = 1 Pfd. waren, also das Pfd. zu 240 $\frac{1}{2}$ gerechnet wurde; es ist dies das Verhältnis, das seit der Karolingerzeit festgestellt war und heute noch im englischen Münzsystem existiert.

5.) Der kastvogt von Sekingen ist vogt über des hoves luete und gut zu Horneschon (Hornussen) und hat dub un(d) vrefel zu richtenne und alle sachen, von dien du mere busse gevallen mag, und soll der meier bi ime siȝen. Der meyer nimet der buȝe zwene teile und der kastvogt den dritten teil.

§ Lute unde gut desselben hoves gebent jergelich zu vogtrechte 40 mut habern, 12 mut fernen und 7 Pfd. Baseler. Es gibt och jedermann ein fastnachthun.

Anmerkung: Gewöhnliches Verhältnis für Kirchenvogtei. Meistens hatte der Vogt auch bloß das Frevelgericht, Thwing und Bann das Kloster, so in den folgenden Dörfern.

6.) Du herschaft hat ze Heirzena (Herznach) von der lantgrafschaft ze richtenne dub und frefel über alle die da sint.

7.) Du herschaft hat zu Frikke ze richtenne von der lantgrafschaft dub und frefel über alle die da sint.

8.) Du herschäft hat zu **Eischon** (Eeschgen) von der lantgräffschäft ze richtenne dub und vrefel über alle die da sint.

9.) Du herschäft hat zu **Witenova** (Wittnau) von der lantgräffschäft ze richtenne dub und vrefel über alle, die da sint und 5 $\frac{1}{2}$ geltes Baseler von einem zehenden.

Anmerkung: Vergleiche Anmerkung zu 1.

10.) Du herschäft hat ze **Szuphart** (Schuphart) von der lantgräffschäft ze richtenne dub und vrefel über alle die da sint, und 11 $\frac{1}{2}$ und 8 d. Baseler von einem zehenden.

11.) Du herschäft hat ze **Oberen-Muntphein** (Obermumpf) von der lantgräffschäft ze richtenne dub und vrefel über alle die da sint.

12.) Du herschäft hat ze **Niden-Muntphein** von der lantgräffschäft ze richtenne dub und vrefel über alle die da sint.

13.) Du herschäft hat ze **Eitxon** (Eiken) von der lantgräffschäft ze richtenne über alle die da sint dub und vrefel.

14.) Ze **Wegenstetten**, das in der lantgräffschäft ze Driggowe ligt, sprechent die lute ussen ir eit, das du herschäft weder thwing noch ban noch dub noch vrefel ze richtenne hat, nuwent der von dem Steine.

Anmerkung: Die Brüder Heinrich und Rudolf von Stein (de Lapiere) nehmen am 13. IV. 1303 vom Bischof von Basel ihren Hof von Wegenstetten zu Lehen (Trouwilat III 137).

15.) Ze **Wulfiswille** (Wölflinswil) hat du herschäft von der lantgräffschäft ze richtenne dub und vrefel über alle die da sint.

16.) Weder das dorf ze **Boenkon** (Benken bei Oberhof) in der lantgräffschäft lige oder nikt, des konde ich nikt erfarn von der luten eide.

Anmerkung: Benken liegt hart an der Grenze der Landgräffschäft.

Wir sehen hier, wie Burkart von Frick arbeitet; hier, wie bei Wegenstetten und bei Kienberg erkennen wir, daß er persönlich anwesend war und die Leute fragte. Dass diese nicht wissen, zu welcher Landgrafschaft sie gehören, wirft auch ein helles Licht auf die Rechtszustände. Die Leute hassen sich wohl gerade in so abgelegenen Tälern meist selber und suchten die Einmischung des Landgrafen oder seines Vertreters zu umgehen. Da dieser ohnehin meist fern war und Gefängnisse, die eine Aufbewahrung des Täters möglich machten, fehlten, wurden Verbrecher, die man auf frischer Tat ertappte, gewöhnlich durch ein rasch einberufenes Volksgericht, bestehend aus den nächsten Gaugenossen, abgeurteilt und der Spruch sofort vollzogen.

17.) Du herschaft hat ze **Eigen** und och ze **Eigen** von der lantgrafschaft ze richtenne dub und vrefel über alle die da gesessen sint. Du herschaft hat och thwing¹ und ban.

Anmerkung: Das eine Ueken, das andere wahrscheinlich verschrieb für Zeihen (Beigen).

¹ Thwing und Bann sind die Befugnisse, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten, dann aber ist regelmäßig hiermit verbunden die Zivilgerichtsbarkeit über Erb und Eigen und Geldschuld, sowie die niedere Strafgerichtsbarkeit.

18.) Du herschaft richtet ze **Anwille** von der lantgrafschaft dub und vrefel, über alle die da sint.

19.) Du herschaft hat in dem tal under Homberg von der lantgrafschaft ze richtenne dub und vrefel.

Anmerkung: Es handelt sich um die sog. Talhöfe bei Oberfrid.

20.) Du herschaft hat ze **Steine** von der lantgrafschaft ze richtenne dub und vrefel und wirt dem von Wieladingen als einem meiger (Meier) der bus zwen teil, der herschaft der dritte teil.

21.) Ze **Husen** hat du herschaft von der lantgrafschaft dub und vrefel ze richtenne.

Anmerkung: Ort unbestimmt (Schweizer).

22.) Ze **Nörikon** hat du herschaft von der lantgrafschaft ze richtenne dub und vrefel.

Anmerkung: Abgegangener Ort. 1144 erscheint neben Rotolt v. Fr., Berchtold v. Nüringen. (Schweiz. Urkunden. I 456).

23). Die lute von Kñemberg (Kienberg) sprechent uſen ir eit, da ſie nit wiſſent, ob das dorf ze Kñemberg in die Lantgraffſchaft hore oder nicht Si sprechent och, das der von Kñemberg, dem Dorfe ze Kñemberg ellu gerichte.

Anmerkung: Aus dem Geschlechte „von Kienberg“, finden wir 1276 Jakob von K. (Voss, Urkundenbuch), derselbe ist 1294 Schultheiſ von Bern (Trouillat) Aus jener Zeit werden auch genannt Peter und Arnold von K.

Ob es ſich hier um ein von der Graffſchaft eximierteſ Gebiet handelt, oder ob die Herren von Kienberg dies nur behaupteten, iſt nicht ersichtlich, da die Urkunde, wo- nach Jakob und Ulrich von K. 1337 ſich von Johann von Habsburg-Laufenburg aufs neue belehnen laſſen, mit der Feste Kienberg ſamt Stock und Galgen, Twing und Bann, ſich als Fälschung des 15. Jahrhunderts erwiesen hat.

24.) Die lute der vorgeschribenen Dörfer allerament hant gege- ben in gemeinen Jahren ze ſture bi dem meisten 12 Pfd. Baseler, bei dem ministen 10 Pfd. Baseler.

Quellen.

- E. Maag und P. Schweizer**, Das Habsb.-öſterreichiſche Urbar (Quellen zur Schweiſzergesch., 15. Bd. I. Teil).
- P. Schweizer**, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung der habsb. Urbar- aufzeichnungen. (Quellen z. Schweiſzergeschichte 15. Bd. II. Teil, Basel 1904).
- A. Schuhmann**: Burkart von Frick, Allgem. Deutsche Biographie VII 376.
- D. Nedlich**, Regesta Habsburgica, 1. Abt. bearbeitet von H. Steinäcker, (Innsbruck 1905).
- H. Rabholz**, Der Aargau nach dem Habsburgiſchen Urbar. Aarau 1909.
- Schulte Alois**, Geschichte der Habsburger in den 1. drei Jahrhunderten (Innsbruck 1887).
- Kopp**, Geschichte der eidg. Bünde, I. Abt. 4. Bd.
- Trouillat**, Monuments de l'istorie de l'ancien éveché de Bâle, Bd. 3.
- J. J. Blumer**, Urkundenſammlung zur Geschichte von Glarus.
- H. u. Th. Liebenau**: Urkundliche Nachweise zu der Lebensgeschichte der verwitw. Königin Agnes von Ungarn, Argovia V.
- E. L. Kochholz**, Die Homberger Gaugraſen des Frick- und Sihgaues, Argovia XV 1886.
- Malzacher**, Geschichte von Säckingen und nächſter Umgebung, Säckingen 1911.

Traugott Fricker, Kaisen.